

**73 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

# Bericht des Finanzausschusses

**über die Regierungsvorlage (64 der Beilagen):  
Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl. Nr. 396, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 252/1990, geändert wird**

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf sollen dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Sicherung der Finanzierung von Umweltschutzaktivitäten 400 Millionen Schilling zugeführt werden.

Da die Reservemittel des Katastrophenfonds diese Maßnahme ermöglichen, entstehen dem Bund keine zusätzlichen Kosten.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. März 1991 in

Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Mag. Mühlbacher, Resch, Böhacker und Wabl sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacina das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (64 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1991 03 08

**Dipl.-Kfm. Dr. Johann Bauer**  
Berichterstatter

**Dr. Nowotny**  
Obmann